

Merkblatt für die „Leuchtturmprojekte“ im Projekt Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“

- Projektbeginn ist der 01. September 2018. Die Laufzeit endet am 31. August 2019
- Bis zum 30.11.2018 muss ein relevanter, erkenn- und nachvollziehbarer erster Schritt zum Projektbeginn erfolgt und gemeldet sein.
- Bereits vorhandene gute Projekte schließen eine Förderung nicht aus; die Förderung dient dann dem Ausbau oder/und der Weiterentwicklung des Angebots.
- Bei der Berechnung von Reise- und Übernachtungskosten sind die Bestimmungen des Bundesreisekostengesetzes in der jeweils gültigen Fassung anzuwenden. Sondertarife sind zu nutzen.
- Bei der Durchführung des Projekts ist der Empfänger des Zuschusses verpflichtet, auf die Gleichstellung von Frauen und Männern als durchgängiges Leitprinzip (Gender Mainstreaming) zu achten. Alle schriftlichen Arbeiten sind in geschlechtergerechter Sprache abzufassen.
- Im Rahmen des Zuschusses gewonnene Erkenntnisse bedürfen zu Ihrer Veröffentlichung der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Zuwendungsgebers.

Ausgaben die durch den Zuschuss finanziert werden können:

1. Sachkosten:
 - a. Eine Verwaltungskostenpauschale (z.B. für Telefon, Porto, Papier) kann in Höhe von bis zu 500 € abgerechnet werden.
 - b. Als Obergrenze für Bewirtungskosten bei Veranstaltungen gilt ein Kostenansatz von 6,00 € pro Person/Tag
 - c. Für Ausgaben zur Anmietung von Veranstaltungsräumen sowie zur Leihe von Veranstaltungstechnik gilt, dass sie nur insoweit abrechnungsfähig sind, als die Räume und Geräte nicht im Eigentum der Projektträger sind.
 - d. Ausgaben für Arbeitsmaterialien für Veranstaltungen gilt ein Betrag bis max. 3 € pro Person als Obergrenze.
2. Ausgaben für zeitlich befristet und projektbezogen eingesetzte Aushilfskräfte (450 € -Kräfte) und/oder Honorarkräfte für bestimmte Anlässe (bis max. 350 € / Tag) gelten als abrechnungsfähig. Projektbezogen eingesetzt sind sie, wenn sie konkret und ausschließlich mit Arbeiten für einen bestimmten, klar definierten Arbeitsbereich des Projektes befasst werden.

3. Anschaffungen können getätigt werden, soweit sie direkten Projektbezug haben und für die Durchführung des Projektes unerlässlich sind. Angeschaffte Geräte sind Eigentum des BMFSFJ und müssen nach Projektende zurückgegeben werden, es sei denn, sie werden projektbezogen weiter genutzt.

Ausgaben die nicht durch den Zuschuss finanziert werden können:

1. Raum- und Mietnebenkosten für Büro- und/oder Lagerräume
2. Personalausgaben für hauptamtlich Beschäftigte
3. Kalkulatorische Kosten

Öffentlichkeitsarbeit

- Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können Publikationen erstellt werden, z.B. Flyer und Roll-Ups.
- Bei Veröffentlichungen und Verlautbarungen aller Art (z.B. Presseerklärungen, Publikationen, Arbeitsmaterialien, Berichten, Ankündigungen, Einladungen; online und offline) ist in geeigneter Form auf die Förderung durch das BMFSFJ hinzuweisen.
- Von Ihren Veröffentlichungen bitte jeweils 3 Exemplare senden an das
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat 312
z. Hd. Frau Kempcke
11018 Berlin

1 Exemplar bitte senden an
Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ bei der
Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)
Thomas-Mann-Str. 2-4
53111 Bonn

Einsatz des Logos Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bei Publikationen

- Zu beachten ist, dass das Logo des Ministeriums auf Print-Publikationen immer hinten auf dem Schutzdeckel oder auf der Rückseite einer Publikation platziert wird, mit dem Zusatz "Gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend"
- Einige allgemeine Hinweise zum Einsatz des Logos: Alle Veränderungen der Wort-Bild-Marke (andere Schrift, Drehen oder Verzerren) verfälschen den Charakter und sind daher unzulässig. Das Logo muss auf weißem Grund



stehen und braucht einen gewissen Freiraum, die sog. Schutzzone, um seine gestalterische Kraft entfalten zu können. Diese klar definierte weiße Schutzzone hat die Größe eines Drittels der im Logo verwendeten Bundesfarben und ist bei allen Anwendungen einzuhalten. Die Größe des Logos kann je nach Format der Publikation variieren.

Kontakt:

Servicestelle „Digitalisierung und Bildung für ältere Menschen“ bei der
Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO)

Thomas-Mann-Str. 2-4

53111 Bonn

Tel.: 0228 / 24 99 93 76

E-Mail: info@wissensdurstig.de

Internet: www.wissensdurstig.de